

BAD BRAMSTEDT KREIS SEGEBERG

Aufgrund des § 10 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBhuG) des & 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom in 4 1969 (GVDRI. Schl. H.S.59), in Verbindung mit 5 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9.12.1960 (GVOBL.Schl.H.S.198) wird nach Reschlußfassung durch die Stadtverordneten-Versammlung vom .- 7. M.S. 7 folgende Satzung über die -1. Vereinfachte Anderungdes Bebauungsplanes Nr. 14, bestehend aus Planzeichnung (Teil A)

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), wird hiermit ausgefortigt.



Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), ist an . 24 MRZ 1978 . . mit der bewirkten Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.
29 MRZ 578

- 1) Die Anderung des Bebauungsplanes Nr. 14 umfasst die Stellung
- 2) Auf Grundstück Nr. 2 Anderung der Dachform von Walm- auf Satteldach.
- Auf Grundstück 12, 13 und 14 Änderung der Stellung der baulichen Anlagen (Orchung um 90°), sowie Änderung der Dachform von Malm-
- Auf Grundstück Nr. 21 Xnderung der Stellung der baulichen Anlagen (gleiche Richtung wie Grundstücke 15-20), Xnderung der Baugrenze von 26,00 m auf 21,00 m Abstand zu Flurstück 84/3.
- 5) Im übrigen bleiben alle Festsetzungen des Teiles A -Planzeichnung-